

Neue Übergangsregelung

zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der neuen Weiterbildungsordnung

Am 1. August 2022 ist die Neufassung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 (WBO 2021) in Kraft getreten. Um Ärztinnen und Ärzte nach dieser Weiterbildungsordnung weiterbilden zu können, müssen Weiterbildungsbefugte eine Weiterbildungsbefugnis für die jeweilige Bezeichnung für die WBO 2021 besitzen. Die bisherigen Kriterien zur Befugniserteilung, basierend auf den Anforderungen der WBO vom 24. April 2004 (WBO 2004), mussten aufgrund der Ausrichtung hin zur kompetenzorientierten Weiterbildung überarbeitet oder komplett neu erarbeitet werden. Zeitgleich sollte dem Gebot der Digitalisierung folgend die Beantragung einer Weiterbildungsbefugnis sowie auch die Bearbeitung durch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) auf ein Online-Verfahren umgestellt werden. Diese Prozesse sind mittlerweile zu großen Teilen abgeschlossen, jedoch stellt die Vielzahl bestehender und nun zu überprüfender Weiterbildungsbefugnisse die BLÄK vor enorme Herausforderungen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die „Umstellung“



Es liegt vor...

nach WBO 2021	nach WBO 2004	Was ist zu tun?
reguläre Befugnis	reguläre Befugnis	Nichts
Novelle-Starteffekt (auch beendet), bzw. keine Befugnis	reguläre Befugnis	<p>Beantragung einer regulären Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 über das „Meine BLÄK“-Portal, sofern bereits möglich. Dazu ist im ersten Schritt das Ausfüllen einer sogenannten Vorabauskunft erforderlich.</p> <p>Bis zum endgültigen Bescheid gilt die bisher aktive Befugnis nach WBO 2004 bezüglich des Weiterbildungsumfangs auch für die neue WBO fort.</p>
Novelle-Starteffekt (auch beendet), bzw. keine Befugnis	Starteffekt, befristete Befugnis	<p>Beantragung der regulären Weiterbildungsbefugnisse nach beiden WBO zu gegebener Zeit über das „Meine BLÄK“-Portal. Dazu ist im ersten Schritt das Ausfüllen einer sogenannten Vorabauskunft erforderlich.</p> <p>Alter Starteffekt bzw. befristete Befugnis behält für die neue WBO Gültigkeit.</p>
keine	keine	<p>Beantragung der Weiterbildungsbefugnisse nach beiden WBO über das „Meine BLÄK“-Portal. Dazu ist im ersten Schritt das Ausfüllen einer sogenannten Vorabauskunft erforderlich. Anhand der eingegebenen Daten erfolgt zunächst eine individuelle Prüfung formaler Voraussetzungen.</p>

Übersicht über Auswirkung der Übergangsregelung und ggf. erforderliche Schritte in Abhängigkeit bereits vorliegender Weiterbildungsbefugnisse.

der Befugnisse abgeschlossen ist. Die zur Überbrückung erteilten Novelle-Starteffekte laufen unterdessen zum Teil bereits aus, was sowohl bei den Ärzten in Weiterbildung als auch den Weiterbildungsbefugten zu Unsicherheiten bezüglich der Anrechenbarkeit absolvierter Weiterbildungszeiten sowie zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Bezeichnung gemäß WBO 2021 führt.

Um diesen Problemen zu begegnen und den bayrischen Ärzten wieder Planungssicherheit bei der Weiterbildung zu ermöglichen, hat der Vorstand der BLÄK in einer außerordentlichen Sitzung am 11. März 2024 folgende Übergangsregelungen zur Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach der WBO 2021 beschlossen, welche bis zur Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis nach WBO 2021 bzw. bis längstens zum 31. Dezember 2027 gelten:

- » Sofern eine aktive Befugnis nach WBO 2004 (in all ihren Fassungen) vorliegt und noch keine äquivalente aktive Befugnis nach WBO 2021 vorhanden ist, gilt diese im alten Befugnisumfang fort.
- » Die neue Regelung tritt auch an die Stelle der bisher erteilten Novelle-Starteffekte und Sondergenehmigungen. Hierfür muss nichts weiter veranlasst werden.
- » Wird im Laufe des oben genannten Zeitraums eine Befugnis nach WBO 2021 geprüft und hierbei ein geringerer Befugnisumfang (Anzahl der Monate) ausgesprochen, so haben Weiterzubildende mit bestehenden Arbeitsverträgen an der Weiterbildungsstätte Bestandsschutz.
- » Auch wenn bis zur Neuerteilung der Befugnis nach WBO 2021 nicht festgelegt ist, welche Kompetenzen an einer Weiterbildungsstätte vermittelt werden können,

müssen Weiterzubildende dafür Sorge tragen, dass beim Antrag auf Prüfungszulassung sämtliche Kompetenzen, die zum Erwerb der Bezeichnung vorgeschrieben sind, plausibel nachgewiesen werden.

Nach dem oben genannten Stichtag 31. Dezember 2027 verlieren die Weiterbildungsbefugnisse nach WBO 2004 ihre Gültigkeit im Sinne der Übergangsregelung. Daher sollte baldmöglichst eine Befugnis nach WBO 2021 über das „Meine BLÄK“-Portal beantragt werden.

Weitere Informationen

sind auf der Homepage der BLÄK unter FAQ zur neuen Übergangsregelung zu finden.



Nina Nachtigall (BLÄK)

Anzeige



PVS holding

ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN

bayern

berlin-brandenburg-hamburg

rhein-ruhr

PVS- NEUER SERVICE
RATENZAHLUNG

ihre-pvs.de/ratenzahlung



FINANZIELLE FLEXIBILITÄT
FÜR SIE & IHRE PATIENTEN

Sie möchten mehr zur Privatabrechnung über die PVS erfahren?



Dann sprechen Sie uns an!

Tel. 089 2000 325-13